

FAKTENBLATT RAPPORTIERUNG SUBVENTIONSVERTRAG

DER SUBVENTIONSEMPFÄNGER HAT DEN UNTERZEICHNETEN RAPPORT UNAUFGEFORDERT ZUSAMMEN MIT DER RECHNUNG BEI DER SUBVENTIONSGEBERIN EINZUREICHEN. DIE UNTEN BESCHRIEBENEN MINDESTANFORDERUNGEN SIND DABEI ZU BERÜCKSICHTIGEN.

1. ZWISCHENABRECHNUNG / PROJEKTZWISCHENBERICHT

Bei Zwischenabrechnungen > CHF 50'000.00 ist der Rechnung zwingend ein Projektzwischenbericht beizulegen.

1.1. MINDESTANFORDERUNGEN ZWISCHENABRECHNUNG

- ERFOLGTE FINANZIERUNG DURCH BFE (STAND SUBVENTIONSAUFGABEN VON ENERGIESCHWEIZ)
- ERFOLGTE FINANZIERUNG DURCH DRITTE (DRITTMITTEL)
- ERZIELTE EINNAHMEN
- ERFOLGTE FINANZIERUNG DURCH FINANZIELLE EIGENLEISTUNGEN
- AUFGELAUFENE KOSTEN AUS UNENTGELTLICHEN EIGENLEISTUNGEN DES SUBVENTIONSEMPFÄNGERS (MIT NACHWEIS DER GELEISTETEN STUNDEN UND DER ANGEWENDETEN STUNDENSÄTZE)
- AUFGELAUFENE KOSTEN AUS UNENTGELTLICHEN LEISTUNGEN DRITTER
- AUFGELAUFENE KOSTEN VON SUBUNTERNEHMERN (RECHNUNGEN DRITTER)

1.2. MINDESTANFORDERUNGEN PROJEKTZWISCHENBERICHT

- VERTRAGSTITEL
- VERTRAGSNUMMER
- SUBVENTIONSEMPFÄNGER
- VERTRAGSDAUER
- ANSPRECHPERSONEN SUBVENTIONSEMPFÄNGER

FAKTENBLATT RAPPORTIERUNG SUBVENTIONSVERTRAG

- ANSPRECHPERSON SUBVENTIONSGEBERIN
- BEREITS GELEISTETE ARBEITSSCHRITTE / ERREICHTE MEILENSTEINE
- BEGRÜNDUNG FÜR ALLFÄLLIGE ABWEICHUNGEN VOM ZIELPFAD (INHALTLICH, TERMINLICH, FINANZIELL)
- HINWEISE AUF SICH ABZEICHNENDE (INHALTLICHE UND OPERATIVE) HERAUSFORDERUNGEN UND ZEITLICHE VERZÖGERUNGEN

2. PROJEKTSCHLUSSABRECHNUNG UND SCHLUSSBERICHT

Der Subventionsempfänger hat der Subventionsgeberin bei Abschluss aller zum Subventionsprojekt gehörenden Arbeiten eine detaillierte Schlussabrechnung und einen Schlussbericht zur Genehmigung einzureichen.

2.1. MINDESTANFORDERUNG SCHLUSSABRECHNUNG

- TOTAL FINANZIERUNG DURCH BFE (TOTAL SUBVENTIONSZAHLUNGEN VON ENERGIESCHWEIZ)
- TOTAL FINANZIERUNG DURCH DRITTE (DRITTMITTEL)
- TOTAL ERZIELTE EINNAHMEN
- TOTAL FINANZIERUNG DURCH FINANZIELLE EIGENLEISTUNGEN SUBVENTIONSEMPFÄNGER
- GESAMTKOSTEN UNENTGELTLICHE EIGENLEISTUNGEN DES SUBVENTIONSEMPFÄNGERS (MIT NACHWEIS DER GELEISTETEN STUNDEN UND ANGEWENDETEN STUNDENSÄTZEN)
- GESAMTKOSTEN UNENTGELTLICHE LEISTUNGEN DRITTER (MIT NACHWEIS DER VON DRITTEN AUFGEWENDETEN STUNDEN UND ANGEWENDETEN STUNDENSÄTZEN ODER PAUSCHAL OFFERierten LEISTUNGEN)
- GESAMTKOSTEN SUBUNTERNEHMEN (RECHNUNGEN DRITTER)

FAKTENBLATT RAPPORTIERUNG SUBVENTIONSVERTRAG

2.2. MINDESTANFORDERUNG PROJEKTSCHLUSSBERICHT

Auf die mit * gekennzeichneten Punkte ist in Subventionen > CHF 50'000.00 immer einzugehen.

- VERTRAGSTITEL
- VERTRAGSNUMMER
- SUBVENTIONSEMPFÄNGER
- VERTRAGSDAUER
- ANSPRECHPERSON SUBVENTIONSEMPFÄNGER
- ANSPRECHPERSON SUBVENTIONSGEBERIN
- * ZUSAMMENFASSUNG AUSGANGSLAGE, ZIELERREICHUNG
- * TAKE-HOME-MESSAGES / LEARNINGS AUS DER PROJEKTARBEIT
- ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES SUBVENTIONSPROJEKTS
- AUSBLICK (FOLGEPROJEKTE)

3. STICHPROBEN

Das BFE behält sich vor, Stichproben in Form von detaillierten Aufwand- / Stundenabrechnungen des Subventionsempfängers sowie Dritter einzufordern.